STADTWERKE KARLSRUHE

VERSORGUNG MIT VERANTWORTUNG

# Regelungen der Trinkwasserverordnung

## für die Trinkwasser-Installation

## Informationen für Vertragsinstallationsunternehmen der Stadtwerke Karlsruhe Netze GmbH

Das Trinkwasser in Deutschland ist aufgrund der strengen Vorgaben der Trinkwasserverordnung von sehr hoher Qualität. Neben den Grenzwerten, die im Trinkwasser mindestens eingehalten werden müssen, schreibt die Trinkwasserverordnung auch die Anforderungen im Hinblick auf Planung, Bau und Betrieb der Infrastruktur der Wasserversorgung, einschließlich der Trinkwasser-Installation, vor.

Die Verantwortlichkeit für die Trinkwasserqualität bis zur Übergabestelle in die Trinkwasser-Installation liegt beim Wasserversorger, in der Trinkwasser-Installation selbst liegt sie beim Eigentümer. Bei der Planung und beim Bau der Trinkwasser-Installation sind die ausführenden Installationsunternehmen für die Einhaltung der allgemein anerkannten Regeln der Technik verantwortlich.

Im Folgenden sind die Regelungen der am 1. November 2011 in Kraft getretenen geänderten Trinkwasserverordnung für die Trinkwasser-Installation aufgeführt.

### Allgemeine Anforderungen an Planung, Bau und Betrieb von Anlagen

- Bei der Planung, dem Bau und Betrieb der Anlagen sind mindestens die allgemein anerkannten Regeln der Technik einzuhalten (z. B. DIN 1988, DIN EN 806, DIN EN 1717). Dies kann erreicht werden, indem Verfahren und Produkte zur Anwendung bzw. zum Einsatz kommen, die durch einen akkreditierten Branchenzertifizierer zertifiziert wurden (z. B. DVGW).

### Geeignete Werkstoffe bzw. Bauteile für die Trinkwasser-Installation im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Karlsruhe[1)]

- Nach DIN 50930 Teil 6, können im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Karlsruhe folgende metallische Werkstoffe bzw. Bauteile eingesetzt werden:

  - Kupfer-, innenverzinnte Kupfer- und Edelstahlrohre
  - Schmelztauchverzinkte Eisenrohre[2)] (Einzelprüfung nach DIN 50931-1)
  - Armaturen und Rohrverbindungen aus Messing, Rotguss und schmelztauchverzinkten Eisenwerkstoffen[2)]
  - Warmwasserbereiter

- Für Rohre und Installationssysteme aus Kunststoff, die den einschlägigen DIN-Normen und DVGW-Regelwerken (u. a. KTW-Leitlinie und DVGW-Arbeitsblatt W 270) entsprechen, gibt es keine Einsatzbeschränkungen.

1) Im Versorgungsgebiet anderer Wasserversorger müssen die einsetzbaren Werkstoffe anhand der dortigen Wasserbeschaffenheit ermittelt werden.

2) Unbeschadet der Eignung von schmelztauchverzinkten Eisenwerkstoffen in Kaltwassersystemen, sind diese in warmgehenden Systemen aus korrosionschemischen Gründen generell nicht geeignet.

Bitte wenden

STADTWERKE KARLSRUHE
VERSORGUNG MIT VERANTWORTUNG

## Rohrinnensanierung durch Epoxidharzbeschichtung

- Eine Rohrinnensanierung durch Epoxidharzbeschichtung nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik ist derzeit nicht möglich. Das entsprechende DVGW-Regelwerk (VP 548, W 548, W 545) wurde im Mai 2011 zurückgezogen.

  Die Stadtwerke Karlsruhe raten daher von einer Rohrinnensanierung durch Epoxidharzbeschichtung dringend ab.

## Betriebswasseranlagen (Nicht-Trinkwasser-Anlagen)

- Betriebswasseranlagen müssen dem Gesundheitsamt angezeigt werden (sowohl neu installierte als auch bereits bestehende Anlagen).
- Betriebswasseranlagen bzw. Apparate, in denen sich Wasser befindet, das nicht der Trinkwasserverordnung entspricht, dürfen nicht ohne eine nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechende Sicherungseinrichtung an die Trinkwasser-Installation angeschlossen werden (z. B. muss beim Einbau eines nicht DVGW-zertifizierten Ionenaustauschers eine entsprechende Sicherungseinrichtung installiert werden).
- Leitungen unterschiedlicher Versorgungssysteme sind farblich unterschiedlich zu kennzeichnen.
- Entnahmestellen, aus denen Wasser entnommen werden kann, das nicht der Trinkwasserverordnung entspricht, sind mit „Kein Trinkwasser“ zu kennzeichnen und erforderlichenfalls vor unbefugtem Gebrauch zu sichern.

## Probenahmestellen für Legionellenuntersuchungen

- Trinkwasser-Installationen in Gebäuden, in denen Trinkwasser im Rahmen einer öffentlichen oder gewerblichen Tätigkeit (z. B. Vermietung) abgegeben wird und die eine Großanlage zur Trinkwassererwärmung enthalten und in denen Duschen oder andere Einrichtungen zur Vernebelung des Trinkwassers vorhanden sind, müssen vom Inhaber einmal jährlich auf Legionellen untersucht werden lassen.
- Bei der Probenahme ist eine Probe am Austritt des Trinkwassererwärmers (Warmwasserleitung) und eine Probe am Eintritt in den Trinkwassererwärmer (Zirkulationsleitung) zu nehmen, zusätzlich muss eine geeignete Anzahl repräsentativer Steigstränge beprobt werden.
- Der Inhaber hat sicherzustellen, dass geeignete Probenahmestellen vorhanden sind. Gegebenenfalls sind am Austritt des Trinkwassererwärmers (Warmwasserleitung) bzw. am Eintritt in den Trinkwassererwärmer (Zirkulationsleitung) Probenahmestellen installieren zu lassen. Die Beprobung der Steigstränge kann an vorhandenen Zapfhähnen (z. B. an einem Waschbecken im Badezimmer) stattfinden.
- Die Probenahme darf nur durch zertifizierte Probenehmer erfolgen, die in das Qualitätssicherungssystem des akkreditierten Untersuchungslabors eingebunden sind.

## Einhaltung der Grenzwerte

- Die Grenzwerte und Anforderungen der Trinkwasserverordnung müssen an allen Zapfstellen des Verbrauchers eingehalten werden.

  Bei einem an die Trinkwasser-Installation angeschlossenen Apparat, der nicht Teil der Trinkwasser-Installation ist, müssen die Grenzwerte und Anforderungen an der erforderlichen Sicherungseinrichtung eingehalten werden.
- Falls dem Inhaber bekannt wird, dass das Trinkwasser in der Trinkwasser-Installation nicht mehr den Anforderungen der Trinkwasserverordnung entspricht, sind unverzüglich Untersuchungen zur Aufklärung der Ursache und erforderlichenfalls Maßnahmen zur Abhilfe durchzuführen und darüber das Gesundheitsamt unverzüglich zu unterrichten.

Stadtwerke Karlsruhe GmbH
Daxlander Straße 72
76185 Karlsruhe
Telefon: 0721 599-3633
E-Mail: installateur@stadtwerke-karlsruhe.de

Stand 02/12